

M 017
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gültig: bis Zurückziehung



1./Auftragsannahme

Alle Angebote, Bestellungen, Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen, die im Gegensatz zu den Festlegungen in unserer Auftragsbestätigung stehen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2./Preiserstellung

Die Preiserstellung in der Auftragsbestätigung ist stets verbindlich, doch sind wir berechtigt, bei Änderungen der Rohstoffpreise, Lohn- oder Betriebskosten, sowie der Wechselkurse, die uns zu einer Änderung unserer Verkaufspreise veranlassen, den Preis für alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht durchgeführten Lieferungen neu festzusetzen. Bei der Interpretierung der in diesem Vertrag vorgeschriebenen Verkaufsparität sind die Bestimmungen der INCOTERMS 2010. anzuwenden.

3./Lieferzeit

Von uns genannte Liefertermine gelten stets nur als annähernde Richtangaben, wobei wir stets bemüht sind, angegebene Termine einzuhalten. Die Frist der vereinbarten Lieferzeit wird ab Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages gerechnet. Unvorhergesehene Hindernisse, wie Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferverzug vom Vorlieferanten und Transportverzögerungen, entbinden uns von der Einhaltung des Vertrages und der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf die Geltendmachung aller Ansprüche aus dem Vertrag uns gegenüber. Wir sind in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Einwegpaletten können vom Lieferanten nach gesonderter Vereinbarung zwischen dem Lieferant und Käufer zurückgekauft werden.

Der Verkäufer lagert die fertige Ware höchstens bis zu einem Monat nach der Produktion kostenlos. Nach einem Monat stellt der Verkäufer dem Käufer eine Lagergebühr von EUR 8,--/Palette für jeden begonnenen Monat in Rechnung. Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung.

In Ermangelung einer abweichenden Vereinbarung wird Konsignationslagerware nach maximal 90 Tagen fakturiert. Die Fakturierung erfolgt nach 90 Tagen unabhängig vom Konsignationslagerverbrauch automatisch nach erfolgter Vorinformation.

4./ Klischee

Normative Abnutzungszeit der Klischees sind 2 Jahre. Wir gewährleisten das Speichern und den Nachweis der fertigen Klischees bis zu einem Jahr ab Ihrer letzten Bestellung. Nach einem Jahr ab Ihrer letzten Bestellung werden die Klischees automatisch aussortiert und vernichtet oder nach Ihrer Bitte und zu Ihren Kosten an die von Ihnen erwünschte Adresse geschickt und/ oder zu Ihrer Verfügung gestellt.

5./Mängelrügen

Wir behalten uns das Recht der Mengenabweichung von $\pm 10\%$ der Vertragsmenge. Die Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort von Käufer zu untersuchen. Offene Mängel sind bei sonstigem Anspruchsverfall sofort, längstens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Einlangen der Lieferung am Bestimmungsort bei uns schriftlich geltend zu machen. Bei begründeten Beanstandungen leisten wir Ersatz für den Gegenwert des fehlerhaften Materials. Wir behalten uns in einem solchen Falle vor, nach unserer Wahl Ersatzlieferungen oder Vergütung der Wertminderung zu leisten. Garantien für Verwendbarkeit zu bestimmten Zwecken und Verarbeitungen übernehmen wir nicht, es sei denn bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Bei Transportschäden ist die amtliche Aufnahme des Schadens erforderlich. Versteckte Mängel, die bei der Übernahme der Ware nicht sofort festzustellen sind, können nur anerkannt werden, wenn die Mängelanzeige binnen 3 Monaten nach Einlangen der Ware erstattet wird. Rücksendungen nehmen wir nur an, wenn vorher unsere Zustimmung eingeholt wurde.

6./Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Der Kunde ist zur sorgfältigen Verwahrung des Vorbehaltsgutes verpflichtet. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Käufer sind wir hinsichtlich noch nicht abgewickelter Geschäfte und bei Sukzessiv-Lieferungsgeschäften berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu begehren. Auch sind wir stets berechtigt, die Lieferungen so lange zu verweigern, bis der Käufer seine Verpflichtungen erfüllt hat. Bei Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers nach Vertragsabschluss wird unsere Forderung such im Falle einer Stundung zur sofortigen Bezahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung beträgt das Maß der Verzugszinsen +8,5 %/Jahr.

7./Befreiung von Lieferpflicht und Lieferverzug

Die Verpflichtung zur Lieferung sowie zur Einhaltung der Lieferfrist wird durch alle außergewöhnliche und von der Lieferfirma nicht zu vertretenden Umstände, die eine erhebliche Betriebsstörung verursacht oder die Absendung der Ware unmöglich gemacht haben, aufgehoben. Für Schaden, die in einem solchen Fall entstehen, wird keine Haftung übernommen.

8./Verständigung laut Paragraph 22 des Datenschutzgesetzes

Gemäß Paragraph 22 des DSG teilen wir Ihnen mit, dass wir Daten, die uns aus dem Geschäftsverkehr mit Ihnen bekannt werden und die zur Abwicklung unserer Geschäfte erforderlich sind, auf automatisierten Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten. Wir speichern über Sie folgende Art von Daten: Name, Adresse, Postleitzahl, Umsätze und offene Positionen in Mengen und Werten, Umsätze nach Artikeln und Artikelgruppen, Bankverbindung und Kreditrahmen: diverse Steuerungskennzeichen zur Durchführung unserer Verarbeitungen, Datenübermittlungen am Verarbeitungen sind nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und zur Abwicklung des Geld- und Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sonstige Übermittlungen, in welchem Umfang, für welchen Zweck und an welche Empfänger, erfolgen nur bei gesonderter Zustimmung durch die Betroffenen.

9./Änderungen

Änderungen vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen behalten wir uns vor.

10./Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für den Fall eines Rechtsstreites bezüglich des vorliegenden Vertrags bedingen die Parteien die sachliche und örtliche Zuständigkeit des neben der Ungarischen Handels- und Industriekammer organisierten Ständigen Schiedsgerichts.